

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## für das Königreich Sachsen.

5. Stück vom Jahre 1908.

---

**Inhalt:** Nr. 27. Verordnung, die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen mit Militäramvätern und Inhabern des Anstellungsscheins im Königlich Sächsischen Staatsdienste betr. S. 137. — Nr. 28. Bekanntmachung, betr. Änderung der mit Bekanntmachung vom 18. Januar 1908 veröffentlichten Nachweisung, betr. Regelung der Gerichtsbarkeit über die Stöße der Kommunalbehörden, die Kreuzzenteile und Militärbehörden. S. 156. — Nr. 29. Bekanntmachung wegen einer Änderung der Verfügungsordnung für Regte. S. 157. — Nr. 30. Verordnung, eine Ergänzung der Berechnung zur Ausführung der Grundbuchordnung betr. S. 158. — Nr. 31. Verordnung, die Warenkontrolle im Grenzbezirke betr. S. 162. — Nr. 32. Bekanntmachung über die Ordnung der Prüfung für das höhere Schulamt. S. 165.

---

### Nr. 27. Verordnung,

die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen mit Militäramvätern und Inhabern des Anstellungsscheins im Königlich Sächsischen Staatsdienste betreffend;

vom 11. April 1908.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs wird an Stelle des mit Verordnung vom 14. Mai 1904 (G.- u. V.-Bl. S. 139) veröffentlichten Verzeichnisses der den Militäramvätern im Königlich Sächsischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen auf Grund von § 7 der mit Verordnung vom 15. September 1907 (G.- u. V.-Bl. S. 176) bekannt gemachten „Grundsätze für die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäramvätern und Inhabern des Anstellungsscheins“ das nachstehende neue Verzeichnis hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Vermittlungsbehörden, an die gemäß § 16 Absatz 3 und § 23 Absatz 1 der vorherzeichneten Grundsätze die Nachweisungen nach den Anlagen J und K dieser Grundsätze einzujenden sind, sind aus der Anlage H zu denselben (G.- u. V.-Bl. 1907 S. 212) zu ersehen.